

ANLAGE 2 ZU DEN VERWENDUNGSBESTIMMUNGEN

SCHIEDSVERTRAG

zu den Verwendungsbestimmungen der **MPB Mehrwegpool der Brauwirtschaft eG** für den Verkehr mit individualisiertem Einheitsgebilde aus Glas

- I. Die Genossenschaft und der als Verwender der Standardflaschen zugelassene Brau- bzw. Abfüllbetrieb vereinbaren hiermit, alle Streitigkeiten, gleich welcher Art, aus den Verwendungsbestimmungen oder in Zusammenhang mit ihnen vor einem Schiedsgericht auszutragen.

Dieser Schiedsvertrag gilt für die Verwendung aller durch die Generalversammlung der der MPB Mehrwegpool der Brauwirtschaft eG – nachfolgend MPB genannt – verabschiedeten Einheitsgebilde sowie für künftige Verwendungsbestimmungen über neues Einheitsleergut in der jeweils gültigen Fassung.

- II. Das Schiedsgericht besteht aus einer Person mit der Befähigung zum Richteramt, die für jeweils drei Jahre vom Vorstand der MPB bei gleichzeitiger Festsetzung einer Pauschalvergütung für jedes Schiedsverfahren gewählt wird. Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.

- III. Das Schiedsverfahren wird auf schriftlichen Antrag der MPB oder einer Brauerei oder eines Abfüllers, die die jeweils geltenden Verwendungsbestimmungen zu den Einheitsflaschen abgeschlossen haben, an den Schiedsrichter eröffnet.

Für das Schiedsverfahren gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung über das schiedsrichterliche Verfahren. Das Schiedsgericht ist berechtigt, weitere Verfahrensregeln aufzustellen.

- IV. Der Schiedsspruch ist schriftlich zu begründen und allen am Verfahren Beteiligten zuzustellen.

- V. Über die Pflicht der Parteien zur Übernahme der gerichtlichen Kosten, insbesondere der Pauschalvergütung, entscheidet das Schiedsgericht nach billigem Ermessen. Außergerichtliche Kosten sind nicht zu erstatten.

- VI. Soweit nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung die staatlichen Gerichte zur Mitwirkung im Schieds- oder Vollstreckungsverfahren berufen sind, sind das Amtsgericht bzw. das Landgericht Düsseldorf zuständig.

- VII. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts gibt es kein Rechtsmittel.

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschrift